

Kurs- und Zertifikatssystem  
Xpert Business



## **Lernzielkatalog Xpert Business Bilanzierung**

Xpert Business Deutschland

Leitung: Marc Seiffarth

Ansprechpartnerin: Ulrike Klinger  
Tel.: 0711 75900-36  
klinger@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.  
Raiffeisenstr. 14  
70771 Leinfelden-Echterdingen

## **Vorbemerkung**

Der Xpert Business (XB) Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage für die Kursplanung und Kursdurchführung. Alle XB Lernzielkataloge können auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden ([www.xpert-business.eu/lernzielkataloge](http://www.xpert-business.eu/lernzielkataloge)). Die Lernzielkataloge werden regelmäßig aktualisiert. Daher ist es erforderlich, dass die Dozentinnen und Dozenten den jeweils aktuellen Lernzielkatalog verwenden.

## **Kursumfang**

Der Kurs hat 60 Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten). Diese Festlegung beruht auf langjährigen Erfahrungen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach unten abgewichen werden.

## **Grad der Vertiefung**

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden Lernziele und Inhalte mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor.

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten, die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Dozentinnen und Dozenten als Orientierung.

## **Xpert Business Bilanzierung**

Die hoch qualifizierte Buchhaltungsfachkraft ist befähigt, eine Buchhaltung, z. B. die Finanzbuchhaltung, in einem Unternehmen einzurichten, zu organisieren, zu überwachen und Einfluss auf den Erfolg zu nehmen. Dazu gehört, regelmäßige Monatsabschlüsse und den Jahresabschluss unter Beachtung der aktuellen Vorschriften (Handels- und Steuerrecht) sowie der Rechtsprechung für das Unternehmen zu erstellen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss zu analysieren und die Lage und Entwicklung des Unternehmens auf der Grundlage von Kennzahlen zu beurteilen.

## **Handlungskompetenz im Kurs entwickeln**

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z.B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, kommunikative Kompetenzen, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. So achtet die Kursleitung beispielsweise darauf, dass die TN lernen, ihre Weiterbildungsziele selbst zu setzen, Teilziele zu definieren sowie ihre Lernfortschritte zu reflektieren und zu bewerten. Die Berufserfahrung der Teilnehmenden wird in den Kurs einbezogen, sodass die TN das Gelernte erproben, reflektieren und nachhaltig in ihre berufliche Praxis integrieren können. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

## Fachkompetenzen

Ziel des Kurses ist es, das die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind.
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z.B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN verstehen die Grundlagen der Bilanzierung (Jahresabschluss, Bilanzarten, handelsrechtliche Grundlagen, Grundsätze etc.), den Inhalt und die Gliederung der Bilanz sowie Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz. Darüber hinaus verstehen die TN die Grundlagen zur Bewertung des Anlage-, Umlaufvermögens und des Fremdkapitals sowie sonstiger Posten und des Eigenkapitals.
- Die TN beherrschen entsprechende Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens, Umlaufvermögens, Fremdkapitals, sonstiger Posten und können die Bilanzierung des Eigenkapitals durchführen sowie den Jahresabschluss aufstellen. Sie können die Lage und Entwicklung des Unternehmens beurteilen und im Sinne der Unternehmensziele beeinflussen, indem sie bereichsübergreifende Lösungen entwickeln.

## Reihenfolge der Inhalte im Kurs

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.

Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

## Voraussetzungen

Dieser Kurs setzt die fachlichen und personalen Kompetenzen voraus, die in „Xpert Business Finanzbuchführung 2“ vermittelt werden.

## EduMedia Kursbegleitmaterialien

Zum Lernzielkatalog sind passgenaue Lehr- und Übungsbücher verfügbar, die der EduMedia Verlag erstellt ([www.edumedia.de](http://www.edumedia.de)). Mit ihrem Praxisteil unterstützen die Bücher das Kursgeschehen. Sie sind nicht als Selbstlernbücher konzipiert, sondern begleiten den Kurs. Darüber hinaus dienen sie zum Vorbereiten und Nachschlagen der Lerninhalte. Zur Prüfungsvorbereitung bietet EduMedia Übungen und Musterklausuren von Xpert Business Deutschland an.

## Xpert Business Prüfung

Die XB Prüfungen werden von der Xpert Business Prüfungsordnung geregelt. Die Xpert Business Prüfungsordnung kann auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden ([www.xpert-business.eu/pruefungsordnung](http://www.xpert-business.eu/pruefungsordnung)).

Die XB Prüfungen orientieren sich an den Inhalten der XB Lernzielkataloge. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterklausuren.

Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind.

### Folgende Hilfsmittel dürfen in dieser Prüfung verwendet werden:

- Die **im Unterricht eingesetzten Arbeitsunterlagen** (Manuskripte, Arbeitsblätter, Aufschriebe, insbesondere auch die **Bücher des EduMedia-Verlages**);
- **Gesetzestexte** (insbesondere HGB, AktG, GmbHG, EStG, EStDV, EStR, KStG, KStDV, KStR, GewStG, GewStDV, GewStR, UStG, UStDV, UStAE, AO, BewG). Die Gesetze sind als Einzelgesetze und Gesetzessammlungen zugelassen. Die Texte dürfen Unterstreichungen, Verweise auf andere Gesetze, Klebezettel und Anmerkungen enthalten;
- ein geräuscharmer, nicht programmierbarer und nicht kommunikationsfähiger **Taschenrechner** (sämtliche technischen Geräte wie Handys, Smartphones oder dergleichen sind nicht erlaubt);
- dokumentenechtes **Schreibmaterial** und **Lineal**.

### Perspektiven für weiterführende Abschlüsse

Das Zertifikat „Bilanzierung“ ist Teil der Xpert Business Abschlüsse „Geprüfte Fachkraft Externes Rechnungswesen (XB)“, „Finanzbuchhalter (XB)“, „Finanz- und Lohnbuchhalter(XB)“ und „Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen (XB)“.

Auf der Xpert Business Website ([www.xpert-business.eu](http://www.xpert-business.eu)) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse, in denen Ihr Kurs Verwendung finden kann.

Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen kooperierender Handwerkskammern und Hochschulen:

- Hochschulen: [www.xpert-business.eu/hochschule](http://www.xpert-business.eu/hochschule)
- Handwerkskammern: [www.xpert-business.eu/kammer](http://www.xpert-business.eu/kammer)

### Copyright

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei Xpert Business Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von „Xpert Business“-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>1</b>	<b>Grundlagen der Bilanzierung</b>			<b>6</b>
1.1	<i>Bestandteile, Aufgaben und Zielsetzungen des Jahresabschlusses</i>	Die einzelnen Bestandteile eines JA sowie der unterschiedlichen Zielsetzungen verstehen und differenzieren		
1.1.1	Bestandteile des JA	Die Grundstruktur der Bilanz und die Inhalte der GuV sowie die rechtsformabhängigen Bestandteile eines JA unterscheiden können	Gliederungsvorschriften für Kap.-Ges. in § 266 HGB; siehe auch Kap. 2.3	
1.1.2	Aufgaben und Zielsetzungen des JA	Die handels- und steuerrechtliche Aufgabenstellung in ihrer Bedeutung verstehen; Handels- und Steuerbilanz unterscheiden können		
1.2	Bilanzierungsanlässe und Bilanzarten	Zwecke der Bilanzerstellung begreifen		
1.3	Handelsrechtliche Grundlagen		Ergänzende Bestimmungen für Kap.-Ges. siehe Kap. 9	
1.3.1	Buchführungspflichten	Formelle und materielle Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung anwenden können	§§ 238 f. HGB; siehe auch Kap. 1.3.3	
1.3.2	Inventur, Inventar, Bilanz	Handelsrechtliche Bestimmungen zu Inventurmethode, und den Zusammenhang von Inventar und Bilanz einordnen	§§ 240 f. HGB	
1.3.3	Dokumentationspflichten	GoB berücksichtigen können		
1.3.4	E-Bilanz	Wissen um E-Bilanz	Für Wirtschaftsjahre, die nach 31.12.2011 beginnen	
1.3.5	Gewinnermittlung	Handelsrechtliche Bestimmungen anwenden können und das Vorsichtsprinzip begründen	Zum Vorsichtsprinzip siehe Kap. 3.5.6	
1.4	Der Jahresabschluss bei Kapitalgesellschaften			
1.4.1	Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung	Die (ergänzenden) Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung sowie die größenabhängigen Erleichterungen gegenüberstellen und berücksichtigen können	§§ 264 ff. HGB	
1.4.2	Anhang und Bestandteile	Die Vorschriften zu den Erläuterungen im Anhang kennen und einen Anlagenspiegel erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB	
1.4.3	Lagebericht	Wissen um die möglichen Inhalte	§ 289 HGB	
1.5	Steuerrechtliche Grundlagen			
1.5.1	Buchführungspflicht nach der Abgabenordnung	Steuerrechtliche Aufgaben und die abgeleitete Buchführungspflicht verstehen	§§ 140 f. AO	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
1.5.2.	Aufzeichnungspflichten	Mindestaufzeichnungen nach der AO und die spez. Aufzeichnungspflichten nach dem EStG und dem UStG anwenden können	§§ 145 – 147 AO; § 4 Abs. 5, § 6 Abs. 1 u. 2, § 41 EStG; § 22 Abs. 2 UStG	
1.5.3	Gewinnermittlungsarten	Den Personenkreis für den Betriebsvermögensvergleich und den BV von der Gewinnermittlung durch EÜR unterscheiden können	§ 4 Abs. 1 u. 3 EStG; § 5 Abs. 1 EStG	
1.5.4	Maßgeblichkeitsgrundsatz	Die Ausprägung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes und den steuerlichen Bewertungsvorbehalt berücksichtigen können	§ 5 Abs. 1 u. 6 EStG	
1.6	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung			
1.6.1	Formelle Bilanzierungsgrundsätze	Vorschriften zur Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit definieren	Siehe auch § 246 Abs. 2 HGB (Bruttoprinzip) und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung); neu: § 246 (1) S. 2	
1.6.2	Materielle Bilanzierungsgrundsätze	Vorschriften zur Bilanzwahrheit, -vollständigkeit und -kontinuität einordnen können	Zu Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB siehe Kap. 3.5	
1.7	Latente Steuern	Wahlrecht bzw. Wahlpflicht von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern unterscheiden und berechnen	§ 274 HGB	
	Aktive latente Steuern			
	Passive latente Steuern			
<b>2</b>	<b><i>Inhalt und Gliederung der Bilanz</i></b>			<b>2</b>
2.1	Abgrenzungs- und Zurechnungsprobleme			
2.1.1	Zurechnung der Wirtschaftsgüter zum Betriebsvermögen	Die Merkmale für das Vorliegen eines WG beurteilen		
2.1.2	Betriebsvermögen und Privatvermögen	Notwendiges und gewillkürtes Betriebsvermögen vom Privatvermögen abgrenzen		
2.2	Bilanzierungsgebote, -verbote und -wahlrechte			
2.2.1.	Bilanzierungsgebote	handels- und steuerrechtliche Vorschriften zur Aktivierung und Passivierung vergleichen und berücksichtigen können	§§ 246 – 251 HGB; Maßgeblichkeitsgrundsatz; Wegfall § 249 (1) S. 3 a. F.	
2.2.2	Bilanzierungsverbote			
2.2.3	Bilanzierungswahlrechte	Das steuerliche Ansatzwahlrecht anwenden können	§ 254 n. F.	
2.3	Form und Gliederung der Bilanz		§ 266 HGB	
2.3.1	Mindestgliederung	Die Mindestgliederung und den infrage kommenden Personenkreis benennen können	§ 247 Abs. 1 HGB	

2.3.2	verkürzte Bilanz	Die größenabhängigen Erleichterungen anwenden können	§ 266 Abs. 1 Satz 3 HGB	
<b>3</b>	<b>Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz</b>			<b>4</b>
3.1	Handelsrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Bewertungsvorschriften für alle Kaufleute und die ergänzenden Vorschriften für Kap.-Ges. überblicken	§§ 252 – 256 HGB; Wegfall §§ 279 – 283	
3.2	Steuerrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Vorschriften zur Bewertung und zur AfA überblicken	§ 6 Abs. 1 u. 2 EStG §§ 7, 7 a, 7 g EStG	
3.3	Bewertungsmaßstäbe für die Wertansätze in der Bilanz			
3.3.1	Anschaffungskosten	Die Ermittlung von AK beherrschen	§ 255 HGB	
3.3.2	Herstellungskosten	Die Ermittlung von HK beherrschen	§ 6 EStG; § 255 (2) HGB	
3.3.3	Fortgeführte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Fortgeführte AK/HK berechnen können	R 6.2 u. R 6.4 EStR	
3.3.4	beizulegender Wert	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§ 253 (1) S. 3 u. 4 HGB § 340 HGB	
3.3.5	Börsen- oder Marktpreis	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§ 253 (4) HGB	
3.3.6	Nennwert	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können		
3.3.7	Gemeiner Wert	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§ 95 u. 96 BewG, § 11 (1) u. (2) BewG, § 199 ff. BewG § 151 (1) BewG	
3.3.8	Rückzahlungsbetrag	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§ 6 Abs. 1 Nr. EStG	
3.3.9	Erfüllungsbetrag	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§ 253 HGB	
3.3.10	Barwert	Die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe einordnen können	§§ 12 – 14 BewG	
3.3.11	Teilwert	Teilwertvermutungen definieren und anwenden können	§ 6 Abs. 1 Satz 3 EStG H 6.7 EStR	
3.4	Wertmaßstäbe der Bewertungsvereinfachung	Bewertungsverfahren durchführen können	Berechnungen s. Kap. 5.4	
3.5	Währungsumrechnung	Währungsumrechnung beherrschen		
3.6	Allgemeine Bewertungsgrundsätze			
3.6.1	Bilanzidentität	Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze verstehen		
3.6.2	Unternehmensfortführung	Ausnahmen wie die Bewertungsvereinfachung hiervon abgrenzen können	§ 252 HGB	
3.6.3	Einzelbewertung	Einzelbewertung einordnen können		
3.6.4	Periodenprinzip	Periodenprinzip einordnen können		
3.6.5	Bewertungsstetigkeit	Bewertungsstetigkeit einordnen		
3.6.6	Vorsichtsprinzip/Wertaufhellung	Die Ausprägung des Vorsichtsprinzips bezogen auf Bilanzansatz und Erfolgsausweis beachten	Realisationsprinzip; Imparitätsprinzip; Niederstwertprinzip; Wertaufhellung; Höchstwertprinzip	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>4</b>	<b>Bewertung des Anlagevermögens</b>			<b>8</b>
4.1	Überblick	Orientierung innerhalb des AV	§ 253 Abs. 2 HGB neu; § 6 Abs. 1 u. 2 EStG	
4.2	Abnutzbares Anlagevermögen			
4.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Die Besonderheiten der bilanziellen Behandlung materiellen und immateriellen Vermögens (z. B. Firmenwert) unterscheiden können	§ 248 Abs. 2 HGB; § 246 (1) S. 2 n. F. § 5 Abs. 2 EStG	
4.2.2	Bewegliches Sachanlagevermögen			
4.2.3	Gebäude und Gebäudeteile	Unterschiedliche Nutzungs- und Funktionszusammenhänge und die ggf. gesonderte Bewertung verstehen	H 71. EStH	
4.3	Nicht abnutzbares Anlagevermögen			
4.3.1	Grund und Boden	Die Besonderheiten der bilanziellen Behandlung nicht abnutzbaren Betriebsvermögens beachten	dauernde Wertminderung; § 6 Abs. 1 EStG	
4.3.2	Finanzanlagen			
4.4	Arten und Methoden planmäßiger Abschreibung			
4.4.1	Lineare Abschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	§ 253 Abs. 2 S. 1 u. 2 HGB; § 7 Abs. 1 S. 1 - 4 EStG;	
4.4.2	Degressive Abschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	R 7.4 EStG	
4.4.3	Abschreibung nach Maßgabe der Leistung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können		
4.4.4	Gebäudeabschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	§ 7 Abs. 4 u. 5 EStG	
4.5	Steuerlich zulässige Abschreibungen			
4.5.1	Sonderabschreibungen und steuerlicher Investitionsabzugsbetrag (IAB)	Die Zwecke steuerlich zulässiger Abschreibungen nachvollziehen und berücksichtigen können	Abgrenzung zur Handelsbilanz § 7 b EStG	



4.5.2	Bewertung GWG	Die Poolbewertung beherrschen; Wahlrecht der Alternativen anwenden können	§ 6 Abs. 2 u. 2 a EStG	
4.6	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung			
4.6.1	Abnutzbares Anlagevermögen	Besonderheiten der handels- und steuerrechtlichen niedrigeren Bewertung können und in der Lage sein, das Wertaufholungsgebot nach handels- und Steuerrecht anzuwenden	§ 253 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
4.6.2	Nicht abnutzbares Anlagevermögen		Maßgeblichkeitsprinzip	
4.7	Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht	Anlagespiegel nach Handels- und Steuerrecht erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB §§ 140, 141 AO	
<b>5</b>	<b>Bewertung des Umlaufvermögens</b>			<b>8</b>
5.1	Überblick	Orientierung des UV	§ 253 Abs. 3 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
5.2	Gegenstände des Vorratsvermögens	Gegenstände anhand der Zweckbestimmung zuordnen können und um die Besonderheiten der bilanziellen Bewertung wissen		
5.2.1	Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen	§ 266 Abs. 2 HGB	
5.2.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen		
5.2.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen		
5.2.4	Retrograde Bewertung im Vorratsvermögen	Die verlustfreie Bewertung anwenden können	H 6.7 u. H 6.8 EStH	
5.3	Andere Gegenstände des Umlaufvermögens		Zu EWB u. PWB zu Forderungen siehe unter 5.5.2	
5.3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Andere Gegenstände des UV aktivieren können und um die Behandlung von Forderungen darstellen können	Zu Gruppenbewertung von kurzfristigen Wertpapieren siehe unter 5.4	
5.3.1.1	Wertberichtigungen zu Forderungen	Die Ermittlung (Bildung) und buchhalterische Behandlung der EWB und PWB zu Forderungen sowie deren Aufstockung, Herabsetzung und Auflösung beherrschen	§ 253 Abs. 1 u. 4 HGB § 6 Abs. 1 Nr.2 EStG; § 17 Abs. 1 UStG	
5.3.2	Kurzfristige Wertpapiere	Die Behandlung von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage verstehen		
5.3.3	Liquide Mittel	Die Behandlung von liquiden Mitteln verstehen		
5.4	Methoden der Bewertungsvereinfachung		siehe auch Kap. 3.4	
5.4.1	Durchschnittsbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können		
5.4.2	Gruppenbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können	§§ 240 f. u. 256 HGB	
5.4.3	Verbrauchs- bzw. Veräußerungsfolgeverfahren	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können	§ 6 Abs. 1 Nr. 2 a EStG	

5.4.4	Festbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können		
<b>6</b>	<b>Bewertung des Fremdkapitals</b>			<b>8</b>
6.1	Überblick	Orientierung über das FK	Imparitätsprinzip	
6.2	Bewertung der Rückstellungen			
6.2.1	Zwecke und Arten von Rückstellungen	Die rechtlichen Vorschriften über die Behandlung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht beherrschen und die Berechnung für Bildung, Zuführung und Auflösung von Rückstellungen sowie deren Abzinsung durchführen können	Ansatzpflichten und Wahlrechte nach HGB; Maßgeblichkeit und Übernahmeverbote nach EStG u. EStR; § 249 HGB	
6.2.2	Pflichtrückstellungen nach Handels- und Steuerrecht		§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG	
6.2.3	Bildung und Auflösung von Rückstellungen		R 5.7 EStR	
6.3	Bewertung der Verbindlichkeiten	Die Ermittlung der Wertansätze und buchhalterische Behandlung von z. B. Bankdarlehen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung beherrschen	§ 253 HGB	
6.3.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten		§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG	
6.3.2	Langfristige Verbindlichkeiten		H 6.10 EStH	
6.3.3	Fremdwährungsverbindlichkeiten		§§12 – 14 BewG i. V. m. Anlage 9 bzw. 9aa	
<b>7</b>	<b>Bilanzierung und Bewertung sonstiger Posten</b>			<b>6</b>
7.1	Bildung und Auflösung von Posten der Rechnungsabgrenzung	Die Periodisierung von Einnahmen und Ausgaben und die Ermittlung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten beherrschen	§ 250 HGB	
7.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		§ 5 Abs. 5 EStG	
7.1.2	Passive Rechnungsabgrenzung			
7.2	Bildung von Bewertungseinheiten	Voraussetzungen kennen	§ 5 Abs. 1 a EStG § 254 S. 1 HGB	
7.3	Bildung und Auflösung von steuerfreien Rücklagen			
7.3.1	Reinvestitionsrücklage nach § 6 b EStG	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	§ 6 b EStG	
7.3.2	Rücklage für Ersatzbeschaffung nach R 6.6 EStR	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	R 6.6 EStR	
7.3.3	Zuschussrücklage nach R 6.5 Abs. 4 EStR	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	R 6.5 Abs. 4 EStR	
<b>8</b>	<b>Bilanzierung des Eigenkapitals</b>			<b>4</b>
8.1	Ausweis und Gliederung in Abhängigkeit von der Rechtsform		§ 247 HGB; §§ 120, 167 HGB;	
8.1.1	Ausweis bei Einzelunternehmen	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 5, 29, 42 GmbHG	
8.1.2	Ausweis bei Personengesellschaften	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 1, 6, 7 150 ff. AktG	
8.1.3	Gliederung und Ausweis bei Kap.-Ges.	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 278 Abs. 3 u. 286 AktG	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
8.2	Bewertung von Einlagen und Entnahmen	Entnahmen und Einlagen anhand geeigneter Wertmaßstäbe im Jahresabschluss berücksichtigen können	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 EStG	
8.2.1	Bewertung von Einlagen		Behandlung nach § 3 Abs. 1 b u. § 3 Abs. 9 a UStG	
8.2.2	Bewertung von Entnahmen			
8.3	Gewinnverteilung bei Personengesellschaften	Die Gewinnverteilung einer OHG oder KG durchführen können	§ 121 HGB; §§ 167 ff. HGB	
<b>9</b>	<b><i>Einführung in die Bilanzanalyse</i></b>			<b>6</b>
9.1	Umfang und Grenzen der Bilanzanalyse	Die Aussagekraft von Bilanzanalysen reflektieren		
9.2	Aufbereitung und Auswertung des Zahlenmaterials			
9.2.1	Aufbereitung der Bilanz	Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der Bilanz und bedeutende Kennzahlen berechnen können	Strukturbilanz; Bewegungsbilanz	
9.2.2	Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung	Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der GuV und bedeutende Kennzahlen berechnen können	GuV nach GKV u. UKV	
9.2.3	Analyse mittels Kennzahlen	Gliederungs- und Beziehungszahlen unterscheiden können		
9.3	Kennzahlen zur Finanzanalyse	Die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der Bilanz beurteilen können		
9.3.1	Vermögensstruktur			
9.3.2	Kapitalstruktur			
9.3.3	Anlagendeckung			
9.3.4	Zahlungsfähigkeit			
9.4	Kennzahlen zur Erfolgsanalyse	Die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der GuV beurteilen können		
9.4.1	Rohgewinn			
9.4.2	Der Cash Flow			
9.4.3	Rentabilitätskennzahlen			
9.4.4	Wirtschaftlichkeitskennzahlen			
	<b><i>Trainingszeit</i></b>			<b>8</b>
	<b><i>Übungen und Prüfungsvorbereitung zu Nr. 1 bis Nr. 9 des Lernzielkataloges</i></b>			